

Informationen zu Herkunftsland Irak

*Gekürzt und adaptiert aus Irak-Länderinformationsblatt 2022,
herausgegeben von: Internationale Organisation für Migration (IOM) Deutschland, Berlin*

(Das DRK Freiburg KV e.V. übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist das DRK KV Freiburg e.V. nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von DRK Freiburg KV e. V. gekürzte und adaptierte Informationen gezogen werden. Weitere Länderinformationen und Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration finden man auf dem Informationsportal: www.ReturningfromGermany.de)

Gesundheitsversorgung

Das irakische Gesundheitssystem besteht sowohl aus privaten als auch aus öffentlichen Einrichtungen. Um Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem zu erhalten, muss lediglich ein Personalausweis vorliegen. Um Zugang zu medizinischen Einrichtungen zu erhalten, muss der Patient/die Patientin zunächst eine Klinik oder ein Krankenhaus aufsuchen und wird dann auf der Grundlage der Erstdiagnose zu einem Facharzt oder -klinik weiter überwiesen. Die Kosten für medizinische Leistungen werden von zahlreichen Faktoren wie Alter, Geschlecht und Wohnort bestimmt. Die Kosten für Medikamente variieren je nach Diagnose. Die öffentlichen Krankenhäuser und Kliniken berechnen für ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Medikamente im Vergleich zur Privatwirtschaft geringere Gebühren, allerdings stehen im öffentlichen Sektor nicht alle Gesundheitsleistungen hinsichtlich Vorsorgeuntersuchungen und Medikamenten zur Verfügung. Im Allgemeinen sind die Leistungen des privaten Sektors von besserer Qualität und mit kürzeren Wartezeiten verbunden, können aber auch teurer sein.

Arbeitsmarkt

Die Regierung genehmigte im Irak ein Programm um Arbeitnehmerin mit Löhnen von weniger als 1.500 IQD pro Tag und Arbeitslosen zu unterstützen. Der Staat zahlt auf nationaler Ebene keine Arbeitslosenunterstützung. Irakische Staatsangehörige können sich beim Ministerium für Arbeit und Soziales (MoLSA-Büro) dafür anmelden. Die irakische Regierung hat ein Berufsbildungsprogramm entwickelt, um den Herausforderungen der hohen Arbeitslosigkeit, der unterqualifizierten Arbeitskräfte und den Bedürfnissen eines aufstrebenden Privatsektors entgegen zu wirken. Rückkehrende können sich in der nächstgelegenen Anlaufstelle des Ministeriums für Arbeit und Soziales (MoLSA-Büro) registrieren lassen und sich nach Arbeits- oder Ausbildungsmöglichkeiten erkundigen.

Wohnen

Der Mietpreis richtet sich nach Lage, Größe und Ausstattung des Hauses oder der Wohnung. Insbesondere für Alleinstehende ist es generell schwierig Häuser zu mieten. Bei Wohnungen oder Studio-Apartments sind die Abläufe einfacher. In den meisten Stadtteilen und Städten gibt es private Immobilienagenturen; es gibt keine öffentlichen Stellen zur Unterkunftssuche. Für den Bau von Häusern gibt es Darlehen von öffentlichen und privaten Banken.

Sozialhilfe

Die Regierung bietet einige grundlegende Dienstleistungen für alle Menschen wie kostenlose Bildung, Grundnahrungsmittel und Gesundheitsversorgung in öffentlichen Krankenhäusern. Alle irakischen Staatsbürger/-innen sind unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder Religion im Sozialsystem versichert und automatisch berücksichtigt. Folgende Kategorien

könnten für Sozialhilfe in Frage kommen: körperlich eingeschränkte Menschen, Familien von Märtyrern und Waisen. Es wird eine Einzelfallprüfung vorgenommen.

Rente

Alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst treten in das Rentensystem, sobald sie bei der Regierung angestellt sind.

Schutzbedürftige Gruppen

Zu den schutzbedürftigen Personengruppen zählen Waisen, ältere Menschen, Familien von Märtyrern/-innen, Witwen, Witwer und Menschen mit Behinderungen. Schutzbedürftige werden von der Regierung unterstützt, indem sie einen Zuschuss erhalten. Die Regierung entscheidet über die Berechtigung und zahlt die Leistung.

Bildung

Es gibt drei Bildungsstufen, die Grundschule dauert sechs Jahre, die Sekundar- und weiterführende Schule drei Jahre und die Hochschule vier Jahre. Die Hochschulausbildung für ein Studium an einer Hochschule oder Universität beginnt im Alter von 19 Jahren. Die Bildung im öffentlichen Sektor ist kostenlos.

Grundschule/Sekundarschule/Studium

Vor der Einschreibung in die jeweilige Schule/Hochschule müssen die ausländischen Zeugnisse anerkannt und vorgelegt werden. Zuständig für die Anerkennung der ausländischen Zeugnisse ist das Ministerium für Bildung/Ministerium für höhere Bildung sowie das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten